

MEINUNGEN

Korruptionsbekämpfung: Thema für Liechtenstein?



Von Sebastian Wolf*

Die Eindämmung von Korruption hat sich zu einem wichtigen Arbeitsfeld vieler internationaler Organisationen entwickelt. Liechtenstein beteiligt sich mittlerweile an den Antikorruptionsregimen des Europarats und der Vereinten Nationen. Doch ist Korruption ein grösseres Problem im Fürstentum? Medienberichterstattung, Leserbriefe, die Traktanden des Landtags und die polizeiliche Kriminalstatistik legen dies eher nicht nahe. Dennoch hat die Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (Greco) in ihrem Bericht über Liechtenstein vom Oktober 2011 festgestellt, «dass das Land derzeit in einer frühen Phase steht, wenn es um die Bekämpfung inländischer Korruption geht». Greco unterbreitete nicht weniger als 18 zum Teil mehrmals untergliederte Empfehlungen für eine bessere Antikorruptionspolitik. Die Regierung veröffentlichte den Evaluationsbericht erst etwa ein Jahr nach dessen Verabschiedung in Strassburg.

Nicht alle Kommentare des Berichts sind voll und ganz überzeugend. So kann man beispielsweise ein teilweise geringes Verständnis für die Besonderheiten eines Kleinstaats kritisieren, etwa hinsichtlich der strukturellen Anfälligkeit für Interessenkonflikte aufgrund notwendiger Rollenakkumulationen. Der von Greco als negativ bewertete Einfluss des Landesfürsten bei der

Richterwahl wird vermutlich überschätzt. Die Vorschläge zu mehr Kontrolle und Transparenz im Treuhandsektor dienen möglicherweise eher der zwischenstaatlichen Kriminalitätsbekämpfung als der Eindämmung von Korruption in Liechtenstein.

Andere Empfehlungen wiegen schwerer. So fordert Greco etwa eine wesentlich aktivere Rolle der Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung. Dieses ämterübergreifende Gremium hat bislang nicht einmal auf notwendige Verschärfungen des Bestechungsstrafrechts vor dem Hintergrund der Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption hingewirkt. Bemerkenswert sind auch verschiedene Greco-Vorschläge zur Optimierung der Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung, zum Beispiel ein besserer Schutz von Hinweisgebern, angemessene Verfahren zur Überprüfung der Integrität neuer Mitarbeiter und klare Ethik- und Verhaltensregeln für das gesamte Verwaltungspersonal inklusive entsprechender Schulungen. Durch verschiedene kleinere Gesetzesänderungen könnte insbesondere Bestechung im privaten Sektor besser verfolgt und stärker sanktioniert werden.

«Besserer Schutz von Hinweisgebern»

Bedenkenswert ist auch die Anregung, eine höhere Sensibilität für Korruptionsgefahren zu entwickeln und Korruption nicht nur sehr eng als den Transfer monetärer Leistungen für illegale Zwecke zu begreifen. Zwar existiert kein konsensueller Korruptionsbegriff, doch lässt sich Korruption nach einer häufig verwendeten Definition als Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Vorteil umschreiben. Derartige Korruptionsphänomene kön-

nen in beinahe allen Gesellschaftsbereichen auftreten.

Kürzlich musste die Regierung der Greco einen Situationsbericht über die Umsetzung der internationalen Empfehlungen übermitteln. Im Herbst wird das Greco-Plenum auf dieser Grundlage einen Compliancebericht beschliessen, und es ist zu hoffen, dass die Regierung dessen Veröffentlichung wie bei anderen Ländern üblich binnen weniger Wochen zustimmt. Die Greco-Forderungen sind rechtlich nicht verbindlich, eine dauerhafte Nichtbeachtung vieler Empfehlungen könnte aber Nachteile für die politische Reputation eines Landes zur Folge haben.

Weitere Überprüfungen der liechtensteinischen Antikorruptionspolitik durch Greco stehen bevor. Künftig werden das Korruptionsstrafrecht und die Transparenz der Parteienfinanzierung unter die Lupe genommen, und der nächste Bericht könnte noch kritischer ausfallen. So ist beispielsweise Bestechlichkeit von Landtagsabgeordneten und Gemeinderäten nicht unter Strafe gestellt. Hinsichtlich der Parteienfinanzierung sehen die Normen des Europarats unter anderem regelmässige, detaillierte und öffentlich zugängliche Finanzberichte aller politischen Parteien und Kandidaten vor mit namentlicher Nennung der Spender grösserer Beträge. Eine unabhängige Institution soll über die Einhaltung der Transparenzregeln wachen und gegebenenfalls abschreckende Strafen verhängen können. Etliche Länder wurden diesbezüglich schon von Greco kritisiert. Sollten sich die liechtensteinischen Parteien nicht bald auf eine transparentere Parteienfinanzierung einigen, wird Greco mittelfristig eine solche anmahnen. Das Thema Korruptionsbekämpfung dürfte im Fürstentum künftig an Bedeutung zunehmen.

Sebastian Wolf ist Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut und Privatdozent an der Universität Konstanz.